

Bericht über die ordentliche Konferenz der Kapitalspräsidenten

Autor(en): **Vögeli, V. / Berger, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **126 (1959)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die ordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, den 4. März 1959, 08.45 Uhr
Walcheturm, Zürich

Geschäfte:

1. *Begrüßung und Mitteilungen*
2. *Geschäfte nach § 24 des Reglementes der Schulsynode:*
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
 - b) Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel während des Jahres 1958
 - c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das nächste Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge) und empfehlenswerte Bücheranschaffungen;
 - d) Antrag an den Erziehungsrat betreffend die Preisaufgabe für Volksschullehrer;
 - e) Allfällige weitere Vorschläge an den Erziehungsrat;
3. *Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule;*
4. *Umfrage*

Anwesende:

1. *Als Abgeordneter des Erziehungsrates* Herr Prof. Dr. Straumann, Zürich
2. *Der Synodalvorstand:* Dr. V. Vögeli, Synodalpräsident; Prof. Dr. K. Huber, Vizepräsident; E. Berger, Aktuar i. V.
3. *Die Vertreter der Schulkapitel.* (Das Kapitel Pfäffikon ist am Morgen durch den Vizepräsidenten, am Nachmittag durch den Präsidenten vertreten.)

Verhandlungen:

I. Der Präsident begrüßt die Anwesenden, im besonderen den Vertreter des Erziehungsrates.

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Anwesenden nehmen Kenntnis vom Rücktritt von Herrn Andreas Walser als Synodalaktuar auf den 1. Januar 1959. Als Interimsaktuar hat sich Herr E. Berger, Meilen, zur Verfügung gestellt.

2. Die *Prosynode* findet am 29. April 1959, 15.15 Uhr, im Walcheturm Zürich statt.

3. Die *Prosynode* wird sich mit der *Abordnung der Vertreter der Synode in den Erziehungsrat* befassen. Sie muß zuhanden der Synode die Wahlvorschläge begutachten:

- a) für den aus der Mitte der Volksschullehrer vorgeschlagenen Vertreter;
- b) für den von den höheren Lehranstalten vorgeschlagenen Vertreter.

Wie der Rektor der Universität Zürich mitteilt, wird diese an ihrem Anspruch auf Vertretung im Erziehungsrat während der nächsten Amtsdauer festhalten (es handelt sich erst um die zweite Amtsdauer).

4. Die Kapitelsvorstände werden auf anfangs Mai die Liste der neuabgeordneten Lehrkräfte durch die Erziehungsdirektion erhalten. Die Kapitelsvorstände werden hierauf dem Synodalaktuar möglichst rasch die genaue *Zahl der stimmberechtigten Lehrkräfte* mitteilen. Der Versand der Einladungen erfolgt durch die Kapitelsvorstände.

5. Die Delegiertenversammlung des ZKLV beschloß am 28. Februar, *gegen den Umschulungskurs für Berufsleute* auf den Primarlehrerberuf öffentlich Stellung zu nehmen.

6. Die Vorlage betreffend *Teilrevision des Volksschulgesetzes*, wie sie der Kantonsrat dem Volk nun zur Abstimmung vorlegt, entspricht im großen ganzen genommen der seinerzeitigen Vorlage der Synode. Sie läßt jedoch noch eine Reihe von Wünschen offen, so in den §§ 15, 16, 18, 20, 58, 63.

7. *Dispensation von Volksschülern* vom Unterricht am Samstagvormittag aus religiösen Gründen.

Der Synodalvorstand wurde durch den Erziehungsrat im Herbst 1957 letztmals orientiert (Weiteres siehe Votum von Herrn Erziehungsrat Prof. Straumann).

8. *Begutachtungen*

Zur Begutachtung sind fällig:

a) 1. *das Geometrielehrmittel Oberstufe*
(7.-9. Schuljahr) von Hans Wecker

2. *Rechenlehrmittel Oberstufe*
(7./8./9. Schuljahr) von Heinrich Frei

Der Vorstand der OSK ersucht den Synodalvorstand, bei der Erziehungsdirektion für die Begutachtung eine wesentliche *Fristverlängerung*, evtl. sogar eine Rückstellung zu veranlassen.

Gründe: Das Geometrielehrmittel konnte noch nicht überall ausprobiert werden. Die Gewerbelehrerkonferenz möchte die Geometrieunterrichtsstundenanzahl für Mädchen erhöhen. Eventuelle Forderungen von Mitgliedern der OSK könnten innert der festgesetzten Frist nicht verwirklicht werden. Für das Rechenlehrmittel des 9. Schuljahres bestehen keine Erfahrungen über die Verwendung des Buches in Mehrklassenschulen.

b) Die *Sekundarlehrerkonferenz* wurde eingeladen, für folgende Lehrmittel die Begutachtung vorzubereiten:

1. Das *Botaniklehrmittel* von Chanson und Egli

2. das *Zoologielehrmittel* von Graber

3. das *Grammatiklehrbuch* von K. Voegeli

9. Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz hat den von der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich gestellten Antrag betreffend Richtlinien für die *Aufnahmeprüfungen an Mittelschulen*, der von der Prosynode 1958 überwiesen wurde, zur Abklärung entgegengenommen. (Vgl. Geschäft 10, S. 32)

10. Die kantonale Sekundarlehrerkonferenz gibt bekannt, daß der zurzeit in Beratung stehende *Lehrplan* und das Geschäft der *Sekundarlehrerbildung* bereits verschiedenen Körperschaften zur Vernehmlassung unterbreitet worden ist.

11. Entgegen einer Notiz des ZKLV im «Pädagogischen Beobachter» regt der Synodalvorstand *keine Revision des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode* an. Entsprechende Anträge liegen hingegen von seiten einiger Kapitel vor. Ferner hat auf Initiative der Erziehungsdirektion der Regierungsrat das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 mit Beschluß vom 15. Januar 1959 wie folgt abgeändert:

§ 14. Die Schulkapitel, beziehungsweise Abteilungen, wählen:

- ...
b) die Mitglieder der Bezirksschulpflege nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der Bezirksbehörden.

Dieser Beschluß kann die Lehrerschaft nicht befriedigen, da besonders in den beiden Städten dadurch die Lehrerschaft in den Bezirksschulpflegen weiterhin untervertreten sein wird.

12. Die Kapitelsvorstände werden eingeladen, die *pensionierten Lehrkräfte* darauf aufmerksam zu machen, daß sie das «*Amtliche Schulblatt*» auf Wunsch weiter zugestellt erhalten.

13. An der Prosynode vom 20. August 1958 wurde der Wunsch geäußert, das *Referat Stapfer* sei in einem selbständigen Druck herauszugeben. Bis heute ist in dieser Angelegenheit nichts gegangen. (Vgl. Jahresbericht 1958, S. 46)

14. Das *Kapitel Horgen* stellt an die Bezirksschulpflege Horgen den Antrag, es sollen in Zukunft, entgegen bestehenden Weisungen der Bezirksschulpflege, die Fächer Geographie, Geschichte und Naturkunde als «Realien» in den *Stundenplan* eingetragen werden können.

15. Der Erziehungsrat hat die *Examenaufgaben 1959* gemäß Vorschlag der Verfasser genehmigt.

16. Die Kapitelspräsidenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß *Kapitelsprotokolle* im Pestalozzianum *archiviert* werden müssen und werden eingeladen, weiterhin nach verschollenen Akten zu forschen. Über die Einreichung der allerletzten Protokolle wird der Synodalvorstand jeweils periodisch auf dem Zirkularweg orientieren.

II. a) *Eröffnungen des Erziehungsrates*

Herr Erziehungsrat Prof. Dr. Straumann orientiert:

1. Der Erziehungsrat hat seinerzeit die Absicht geäußert, für das Geschäft betreffend den *Sabbatdispens* mehr Erfahrungen zu sammeln. Das Geschäft steht nun zur Regelung auf der Geschäftsliste des Erziehungsrates und soll in der nächsten Sitzung behandelt werden. Der Regierungsrat hat anscheinend die Absicht, die bisherige Regelung auf längere Zeit hinaus weiter zu bewilligen, nachdem keine größeren Unzulänglichkeiten beobachtet werden konnten.

2. Der Erziehungsart konnte zum *Umschulungsgesetz* vor dessen Formulierung keine Stellung nehmen; die Erziehungsdirektion glaubte, es habe keinen Zweck, da er geschlossen dagegen sei.

Am 10. Februar 1959 hat der Erziehungsrat beschlossen:

Die Mitglieder des Erziehungsrates stellen fest, daß sie bei der Beratung des Gesetzes

über die Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern übergangen worden sind. Wohl konnte er sich seinerzeit zu den ersten in dieser Sache eingegangenen Motionen aussprechen. Er hat solche Kurse abgelehnt. Nach der Erheblicherklärung der Motion Wagner wurde der Erziehungsrat aber nicht mehr begrüßt und durch die gedruckte Vorlage des Regierungsrates an den Kantonsrat vor vollendete Tatsachen gestellt. *Der Erziehungsrat gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß das Recht zur Begutachtung solcher Vorlagen in Zukunft beachtet wird.* Er nimmt von in diesem Sinne abgegebenen Erklärungen des Erziehungsdirektors Dr. Vaterlaus Kenntnis. Danach wird die in § 6 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 festgelegte Kompetenz nicht bestritten. Der Erziehungsrat erachtet damit die Angelegenheit als beigelegt.

Der Erziehungsrat wird sich, sofern das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird, demnächst mit den *Ausführungsvorschriften* zu befassen haben. Den Kapitalspräsidenten wird, sofern möglich, der Wortlaut des oben erwähnten Erziehungsratsbeschlusses zugestellt werden.

b) Der *Jahresbericht* des Präsidenten wird genehmigt und die vorzügliche Geschäftsführung Herrn Dr. Viktor Vögeli verdankt.

c) Es werden bereinigt die *Vorschläge der Kapitel* für:

- a) Vorträge und Besprechungen
- b) Lehrübungen
- c) Bücheranschaffungen

Diese Vorschläge erscheinen im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. April 1959.

d) *Preisaufgaben*:

a) Die *Themata* werden bereinigt.

b) Zu den *Preisaufgaben* wurden folgende *Anregungen* eingereicht:

a) von der *I. Abteilung des Schulkapitels Zürich*

«Auf die Ausschreibung von Preisaufgaben wird verzichtet. Hingegen soll dem Autor der besten Jahrespublikation ein Preis zugesprochen werden.»

b) von der *IV. Abteilung des Schulkapitels Zürich*:

«Es werden oft Artikel über Schulfragen veröffentlicht, die eine gründliche und zeitraubende Vorarbeit erfordern. Der Kredit für die Preisaufgaben soll wenigstens teilweise dafür verwendet werden, wertvolle Arbeiten zu honorieren.»

Der *Synodalvorstand* stellt diesen beiden Anregungen folgenden *Antrag* gegenüber (Vgl. S. 40 f.):

Die mit dem ersten Preis ausgezeichneten Arbeiten sollen in einer *Schriftenreihe der Erziehungsdirektion* periodisch veröffentlicht und zu einem niedrigen Preis verkauft werden.

Der Vizepräsident, Prof. Huber, begründet den Antrag. Nachdem die Vertreter des Schulkapitels Zürich, erste und vierte Abteilung, ihre Anträge zurückgezogen haben, wird der *Vorschlag des Synodalvorstandes zum Beschluß erhoben*.

e) *Weitere Vorschläge an den Erziehungsrat*

1. Dem Erziehungsrat wurde mit Brief vom 16. Dezember 1958 das Gesuch gestellt, die *Erprobung des Französischlehrmittels* von Max Staenz, Winterthur,

zu verlängern (siehe «Pädagogischer Beobachter» vom 27. Februar 1959).

Der Erziehungsrat hat beschlossen, daß die Versuche nicht verlängert werden sollen.

Stüssi, Pfäffikon, stellt fest, daß diese Versuche weitergeführt werden müßten. *Wójcik*, Zürich, weist darauf hin, daß die Kapitel an der Prosynode zu diesem Geschäft Anträge stellen können. Vizepräsident *Prof. Huber*, macht darauf aufmerksam, daß der Restbestand der dreizehnten Auflage *Hösli* verkauft werden muß. Der *Synodalpräsident* gibt die Zusicherung, daß er sich weiterhin für die Versuche mit der 2. Auflage des Lehrmittels *Staenz* einsetzen wird. (Vgl. S. 11 f., 27 f., 35–37)

2. Antrag des *Kapitels Affoltern* betreffend Prüfung der Auswirkungen der *Fünftagewoche auf die Schulen* (Vgl. S. 13 und 38):

«Die Industrie unseres Landes geht mehr und mehr zur Fünftagewoche über. Der Synodalvorstand untersucht die Probleme, die aus dieser Tatsache für unsere Schule erwachsen (z. B. Arbeitszeit der Schüler, Anpassung der Lehrpläne). Nötigenfalls bestellt er zu diesem Zwecke eine Studienkommission.»
Der Synodalvorstand beantragt der Präsidentenkonferenz zuhanden der Prosynode 1959:

- a) Die Auswirkungen der Fünftagewoche auf die Schule werden durch *Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Kapitel und der Mittelschulkonvente* untersucht.
- b) Die *Ergebnisse* dieser Untersuchungen werden auf die Prosynode 1960 hin (zusammen mit den «Wünschen und Anträgen») *schriftlich dem Synodalvorstand eingereicht*.
- c) Die Prosynode 1960 stellt Antrag an den Erziehungsrat auf *Einsetzung einer Synodal Kommission*, in der die Arbeitsgemeinschaft der Kapitel und Konvente vertreten sind.

Die Konferenz beschließt im Sinne des Antrages des Synodalvorstandes.

3. *Antrag des Synodalvorstandes* zuhanden der Prosynode 1959:

- a) An der Jahresversammlung erstattet ein Abgeordneter der Synode im Erziehungsrat jeweilen einen *Bericht über die Tätigkeit der Synodalvertreter im Erziehungsrat*.
- b) Für die Versammlungen der *Prosynode* wird das Traktandum «Eröffnungen des Erziehungsrates» fallen gelassen. Dafür erhalten die Schulkapitel, die Mittelschulkonvente und der Senat der Universität Zürich die Möglichkeit, zusammen mit den «Wünschen und Anträgen an die Prosynode» *schriftliche Anfragen an den Synodalvorstand zuhanden des Erziehungsrates* zu richten. Die Anfragen werden nach Möglichkeit an der Versammlung der Prosynode durch die Abgeordneten des Erziehungsrates beantwortet.

Der Vizepräsident, *Prof. Huber*, begründet: Zwei Vertreter des Erziehungsrates werden durch die Synode gewählt und sind ihr verantwortlich. Eine Geheimhaltungspflicht dieser erziehungsrätlichen Vertreter

gegenüber der Prosynode besteht nicht. Das Verhältnis Erziehungsrat/Lehrerschaft würde auf diese Art nur gewinnen. Der Synodalvorstand wird, nach einer Erklärung des Synodalpräsidenten, nach der Validierung der Wahl durch den Kantonsrat mit den beiden Vertretern der Synode im Erziehungsrat zusammensitzen und sie über die Erwartungen der Prosynode genauestens orientieren. Von großem Vorteil wäre, wenn die Vertreter der Synode im Erziehungsrat zu den Sitzungen des Synodalvorstandes eingeladen werden könnten.

Der Antrag wird zum Beschluß erhoben. (Vgl. S. 32 f.)

4. Zum Geschäft «Anschluß Sekundarschule-Mittelschule» beantragt der Synodalvorstand, die *Prosynode 1959* solle über das weitere Vorgehen entscheiden.

Es wird in diesem Sinne beschlossen. (Vgl. S. 28, 33 ff.)

5. Antrag der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich betreffend Entschädigung der Kapitelsvorstände, überwiesen von der *Prosynode 1958*:

«Den Kapitelsvorständen sollte für ihre Tätigkeit eine *Entschädigung* ausgerichtet werden.»

Keller, Zürich: Im ganzen Kanton gibt es keine amtliche Funktion, die nicht entschädigt wird. Aus Gründen der Rechtsgleichheit mit andern amtlichen Institutionen ist ein solcher Vorstoß zu begrüßen. *Kellermüller, Winterthur, Südkreis*, beobachtet, daß viele Kollegen sich schwer für den Kapitelsvorstand gewinnen lassen. Er hat die Auffassung, wer die Arbeit mache, soll dafür auch entschädigt werden. *Wójcik, Zürich*, meint, daß die Arbeit des Kapitelsvorstandes in ihrem ganzen Umfange gar nicht entschädigt werden könnte, und wünscht, daß mindestens die konkreten Ausgaben des Kapitelsvorstandes gedeckt werden. *Stüssi, Pfäffikon*: Auf der Landschaft werden die Kollegen für so und so viele ehrenamtliche Arbeiten verpflichtet. Eine Entschädigung ist nach Ansicht des Kapitels am Platze. *Grossmann, Andelfingen*, gibt bekannt, daß an die Volksbibliotheken keine Subventionen ausgerichtet werden, wenn die Volksbibliothekare nicht honoriert werden.

Beschluß: Mit 15 Stimmen, bei einer Enthaltung, wird beschlossen, der Erziehungsdirektion das *Gesuch um Auszahlung einer Entschädigung an die Kapitelsvorstände* zu stellen. (Vgl. S. 40, Geschäft 9.)

Die Konferenz glaubt, daß eine Pauschale pro Vorstand von Fr. 450.— pro Jahr verantwortet werden kann. Die Kapitelspräsidenten sind der Auffassung, daß die Verteilung für die einzelnen Chargen, oder mindestens Richtlinien dafür, durch die Kapitelspräsidentenkonferenz beschlossen werden sollen. Als Verteilungsschlüssel werden folgende Varianten genannt:

Präsident Fr. 200.— evtl. Fr. 170.—

Vizepräsident Fr. 100.—

Aktuar Fr. 100.—

Dirigent Fr. 50.— evtl. Fr. 80.—

Die Landkapitel hätten noch einen Teil für den Bibliothekar abzuzweigen.

III. Begutachtung des Geschichtslehrmittels der Sekundarschule (Vgl. S. 15–19)

Der *Präsident* ersucht die Kapitelsvorstände u. a., Beschluß- und Diskussionsprotokoll, beides im Doppel, dem Synodalvorstand zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

IV. Umfrage

a) *Illi*, Meilen, erkundigt sich nach den *Kapitelsbeiträgen* in andern Schulkapiteln. – Eine Erhebung zeigt folgende Zahlen:

Meilen	Fr. 3.—	Dielsdorf	Fr. 4.—
Affoltern	Fr. 4.—	Winterthur-Nord	Fr. 2.—
Horgen	Fr. 3.—	Winterthur-Süd	Fr. 2.—/3.—
Pfäffikon	Fr. 2.—	Zürich I	Fr. 3.—
Uster	Fr. 2.—	Zürich II	Fr. 1.50
Hinwil	Fr. 4.—	Zürich III	Fr. 2.—
Andelfingen	Fr. 2.—	Zürich IV	Fr. 2.—
Bülach	Fr. 3.—	Zürich V	Fr. 2.50

b) In bezug auf *Vortragshonorare* ergibt die Umfrage, daß an fremde Referenten Fr. 80.— bis Fr. 120.— bezahlt werden. Obwohl Kollegen nach Reglement zu Gratisvorträgen verpflichtet werden können, sollen sie für ihre Arbeit gleich entschädigt werden wie fremde Referenten. Für Kurzreferate werden Fr. 20.— bis Fr. 25.— bezahlt.

c) *Weder*, Bülach, erkundigt sich nach Maßnahmen gegen *vorzeitiges Verlassen des Kapitels* durch Kollegen. Die *Aussprache* ergibt, daß nur eine rigorose konsequente Kontrolle hier Abhilfe schafft. Hin und wieder verhelfen auch eindringliche Mahnungen zum Erfolg. Kollegen, welche die Buße nicht bezahlen, müssen nach erfolgloser Mahnung dem Erziehungsrat gemeldet werden.

d) Die Kapitelspräsidenten nehmen zur Kenntnis, daß die *Zürcher Liederbuchanstalt* ein *Kapitelsgesangbuch* zu Fr. 3.— herausgibt. Die Kapitel werden ersucht, es anzuschaffen. Verhandlungen mit der Erziehungsdirektion wegen Subventionen sind im Gange.

Mit dem Dank an alle Teilnehmer schließt der Präsident, Herr Dr. V. Vögeli, die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 16.20 Uhr (Unterbruch 12.05 bis 14.00 Uhr).

Zürich und Meilen, 15. März 1959.

Für die Richtigkeit:
Der Präsident: gez. *V. Vögeli*
Der Aktuar i. V.: gez. *E. Berger*